

Anlage: Gebührentarif

1. Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Die Personengebühr beträgt

- bei berücksichtigter Eigenkompostierung 26,16 EUR/Person x Jahr
- ohne berücksichtigte Eigenkompostierung 34,56 EUR/Person x Jahr

Bei der Nutzung von Unterflurbehältern für Bioabfälle und Altpapier wird neben der Personengebühr nach 1.1. auch die Gestellungsgebühr nach 1.7. erhoben.

1.2. Restmüllgebühr über Restmüllbehälter

Restmüllgebühr in EUR pro Jahr				
Restmüllbehälter	4-wöchentlich	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter	23,04	46,08		
MGB 120 Liter		84,60	169,20	
MGB 240 Liter		155,64	311,52	623,04
MGB 770 Liter		475,92	951,60	1.903,20
MGB 1100 Liter		677,16	1.354,08	2.708,16

Die Restmüllgebühr für Restmüllbehälter MGB 60 Liter bei 4-wöchentlicher Abfuhr gilt ausschließlich für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden (vergl. § 25 Abs. 3 Ziffer 4 AbfWS).